

Anmeldung zur Notfallbetreuung Schulen

für Kinder an Ettlinger Schulen sowie zur ergänzenden städt. Grundschulkindbetreuung

nach der Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-Cov-2 (Corona Verordnung – CoronaVO) in der jeweils geltenden Fassung

Die Notfallbetreuung während der Schließung der Schulen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus wird ab 27.04.2020 weitergeführt. Neu ist, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder **von Klasse 1 bis 7**, bei denen **beide Elternteile bzw. die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz wahrnehmen und von ihrem Arbeitgeber als unabhkömmlich gelten**. Der Bedarf muss durch den Arbeitgeber bestätigt sein und es darf keine familiäre oder anderweitige Betreuung des Kindes möglich sein.

1. Ich/Wir habe/n einen präsenzpflichtigen Arbeitsplatz, d.h. die Anwesenheit am Arbeitsplatz ist zwingend notwendig und mobiles Arbeiten von zuhause nicht möglich.
2. Ich/Wir versichere/n, dass ich/wir keine andere Betreuungsmöglichkeit habe/n.
3. Das angemeldete Kind hat sich in den letzten 14 Tagen nicht in einem ausgewiesenen Risikogebiet (siehe tagesaktuell www.rki.de) aufgehalten.
4. Das angemeldete Kind hatte in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer Person, bei der eine Corona-Infektion festgestellt wurde.
5. Das angemeldete Kind weist aktuell keine Krankheitssymptome auf, insbesondere Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur. Mir/uns ist bewusst, dass wir verpflichtet sind, sofort zu melden, falls unser Kind Krankheitssymptome entwickelt.
Ich/Wir habe/n mein Kind/ meine Kinder über die wichtigen Hygienevorschriften informiert.
6. Mir/ uns ist bekannt, dass mein Kind/ meine Kinder gemeinsam mit anderen Kindern betreut wird/ werden und Essen und Getränke für die Kinder von zu Hause mitgebracht werden muss.

Ort, Datum

Unterschrift(en)

Wichtig zu beachten:

Die Anmeldung erfolgt an der Schule Ihres Kindes!

Weil der reguläre Schulbetrieb in weiten Teilen weiterhin untersagt ist, bleibt es aus Gründen des Infektions- und Gesundheitsschutzes eine „Notbetreuung“ und kann wie bisher nur in kleineren Gruppen durchgeführt werden. Es kann deshalb im Einzelfall dazu kommen, dass die räumlichen und personellen Betreuungskapazitäten nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen. In diesem Fall wird Vorrang eingeräumt für Kinder,

- bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur arbeitet und unabhkömmlich ist;
- deren Kindeswohl gefährdet ist sowie
- die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben.

